

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Haushalt 2024





Inhaltsverzeichnis

HAUSHALTSSATZUNG	3
VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2024	5
1. Grundlagen	5
1.1 Ergebnishaushalt.....	5
1.2 Finanzhaushalt	5
2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2023	6
2.1 Markante Einnahmen 2023	6
2.1.1 Beteiligung aus der Einkommensteuer.....	6
2.1.2 Gewerbesteuer	7
2.2 Markante Ausgaben 2023	8
2.2.1 Kreisumlage.....	8
2.2.2 Größte geplante Investitionen	8
2.2.3 Finanzierungstätigkeit.....	9
3. Haushaltsentwurf 2024	10
3.1 Ergebnishaushalt 2024.....	10
3.1.1 Erträge.....	10
3.1.1.1 Beteiligung an der Einkommensteuer	11
3.1.1.2 Gewerbesteuer	11
3.1.1.3 Weitere Steuern und Abgaben	12
3.1.1.4 Zuwendungen und Umlagen	13
3.1.1.5 Sonstige Erträge.....	13
3.1.2 Aufwendungen.....	14
3.1.2.1 Transferaufwendungen.....	14
3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
3.1.2.3 Weitere Aufwendungen	16
3.1.3 Haushaltsausgleich	17
3.2 Finanzhaushalt 2023	18
3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19
3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19
3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt 2024.....	21
3.2.4 Schuldenstand.....	22
3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	23
3.3. Anträge zum Haushalt 2024	24
3.4. Schlussfeststellung.....	25

ANLAGEN

Ergebnishaushalt 2024.....	Anlage 1
Teilergebnishaushalt 2024	Anlage 2
Finanzhaushalt 2024.....	Anlage 3
Teilfinanzhaushalt 2024.....	Anlage 4
Investitionsprogramm 2024	Anlage 5
Haushaltsquerschnitt 2024	Anlage 6
Verbindlichkeitenübersicht 2024	Anlage 7
Rücklagenübersicht 2024.....	Anlage 8
Rückstellungsübersicht 2024	Anlage 9
Dauernde Leistungsfähigkeit 2024	Anlage 10
Stellenplan 2024.....	Anlage 11



Haushaltssatzung

der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	31.842.102 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	31.830.320 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	11.782 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.921.630 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.710.433 Euro
und einem Saldo von	211.197 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.054.560 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.418.821 Euro
und einem Saldo von	- 1.364.261 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200.000 Euro
und einem Saldo von	- 200.000 Euro

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 1.353.064 Euro

ab.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 Euro** festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
-------------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft

Herrsching, den 15.01.2024

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Siegel)

Ch. Schiller, 1. Bürgermeister



Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

1. Grundlagen

Mit dem zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08.12.2006 (GVBl S. 975) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer doppelten kommunalen Buchführung in Bayern geschaffen.

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee führt ihr Haushaltswesen seit dem Haushaltsjahr 2007 nach Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik). Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich gemäß § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik in den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den jeweiligen Teilhaushalten und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In den Teilhaushalten werden die, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, zugeordneten Produkte abgebildet. Der Haushalt der Gemeinde Herrsching a. Ammersee ist in sechs Produktgebiete mit derzeit insgesamt 72 Einzelprodukten gegliedert.

1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als Planungskomponente mit den anfallenden ordentlichen Erträgen und entstehenden ordentlichen Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit das Kernstück des Haushalts ab, also das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (in welcher Höhe werden Erträge erwartet werden) und den Ressourcenverbrauch (in welcher Höhe dürfen Aufwendungen verursacht werden). Der Ergebnishaushalt informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten. Er legt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens dar und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden und zu leistenden Auszahlungen, d. h. die kassenwirksamen, auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit), die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten). Der Finanzhaushalt bildet alle Zahlungsströme ab, stellt den Finanzierungsfluss und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.



2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2023 (Stand 13.11.2023)

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich auf 36,9 Mio. Euro, davon entfallen auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 25,0 Mio. Euro und auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 11,9 Mio. Euro.

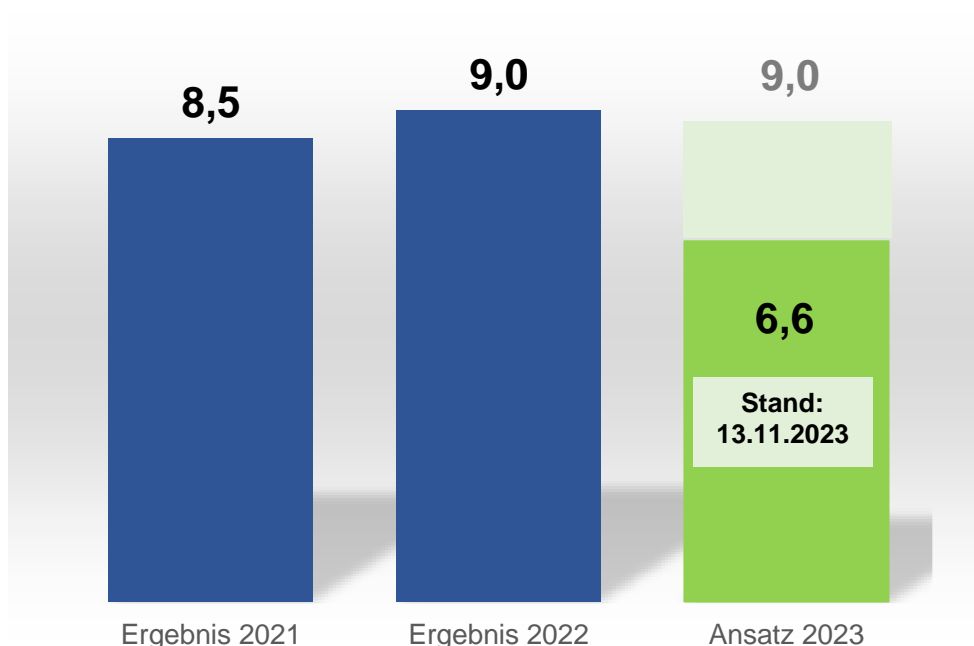
Der Bestand an liquiden Mitteln wird zum Jahresende vollständig abgeschmolzen sein. Daher wird noch im laufenden Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. Euro erfolgen, die vollständig in den Endbestand der Liquiditätsreserve einfließen wird. Im Vorjahr betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2022 rund 4,2 Mio. Euro.

2.1 Markante Einnahmen 2023

Die bedeutendste Ertragsquelle der Gemeinde sind die Steuererträge, diese machen im Haushalt 2023 mit rund 21,4 Mio. Euro 75 % der geplanten Erträge aus. Die größten Positionen sind hier die Gewerbesteuererträge und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Einkommensteuerbeteiligung wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau ausfallen. Bei der Gewerbesteuer wird das Ergebnis etwas besser als geplant und deutlich höher als im Vorjahr ausfallen. Insgesamt wird das Ergebnis der Steuereinnahmen den Planansatz vermutlich übersteigen.

2.1.1 Beteiligung aus der Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird der Planansatz von 9,0 Mio. Euro erreicht werden. Bis zum Jahresende wird hier noch eine vierte Quartalszahlung erwartet.

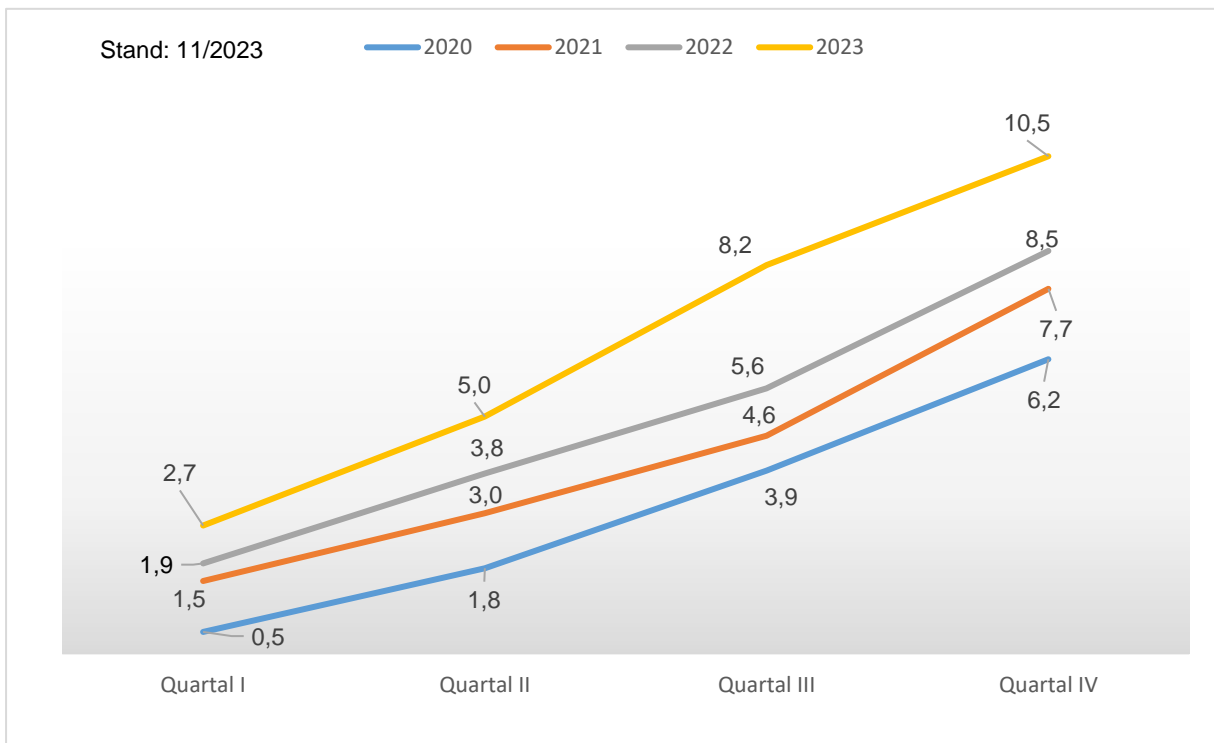


Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung in Mio. Euro



2.1.2 Gewerbesteuer

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 war nach dem Einbruch der Gewerbesteuererträge in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie, hier eine deutliche Erholung festzustellen. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Trend weiter fort. Einen weiteren Beitrag zur positiven Entwicklung dieser Einkünfte leistete die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes zum 01.01.2023 von 300 % auf 320 %. Diese Maßnahme war notwendig, um die anstehende Neuverschuldung, die durch den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre (insb. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum) bedingt ist, abzumildern. Das erwartete Ergebnis aus den Gewerbesteuererträgen zum Jahresende beträgt rund 10,5 Mio. Euro (Ansatz: 9,1 Mio. Euro).



Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro



2.2 Markante Ausgaben 2023

2.2.1 Kreisumlage

Die größte Einzelposition unter den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist die Kreisumlage, im Haushaltsjahr 2023 betrug diese 8,9 Mio. Euro.

2.2.2 Größte geplante Investitionen

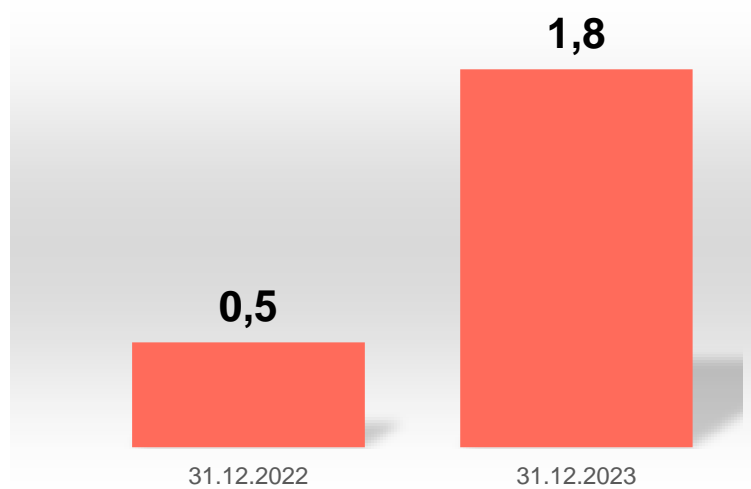
Projekt	Ansatz 2023	Ergebnis 13.11.2023	Bemerkung
Kinderhaus am Fendlbach	6,9 Mio. Euro	2,6 Mio. Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet, Maßnahme wird größtenteils in 2023 abgeschlossen, Restarbeiten und -zahlungen erfolgen in 2024
Grund- und Mittelschule (CMS) Pausenhof	1,0 Mio. Euro	0,4 Mio. Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet, Maßnahme wird größtenteils in 2023 abgeschlossen, Restarbeiten und -zahlungen erfolgen in 2024
Umrüstung Straßenbeleuchtung	0,4 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro	Maßnahme abgeschlossen
Gymnasium Herrsching Kostenbeteiligung	0,4 Mio. Euro	0 Euro	Abruf der Kostenbeteiligung wird noch in 2023 erwartet
Mühlfelder Straße Kostenbeteiligung Straßenbauamt	0,3 Mio. Euro	0 Euro	Abrechnung mit dem SBA erfolgt voraussichtlich in 2024
Mühlfelder Straße Umbau an der CMS und Bushaltestelle	0,2 Mio. Euro	0 Euro	Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2024
Bezahlbarer Wohnraum Planung	0,2 Mio. Euro	2.000 Euro	Weitere Abrechnungen erfolgen noch in 2023
Grund- und Mittelschule (CMS) Sanierungsmaßnahmen	0,2 Mio. Euro	0,1 Mio. Euro	Weitere Abrechnungen erfolgen noch in 2023
Feuerwehr Brandschutzkleidung	0,2 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro	
Bauhof/Unimog	0,2 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro	



2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. Euro eingeplant. Aufgrund geringerer Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und höherer Erträge aus der Gewerbesteuer muss dieser Betrag nicht voll beansprucht werden. Zum Jahresende 2023 wird zur Finanzierung des Kinderhaus am Fendlbach ein Darlehen in Höhe von 1,6 Mio. Euro abgerufen.

Des Weiteren besteht ein zinsloses Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 250.000 Euro, somit beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 1,8 Mio. Euro zum 31.12.2023.



Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. Euro



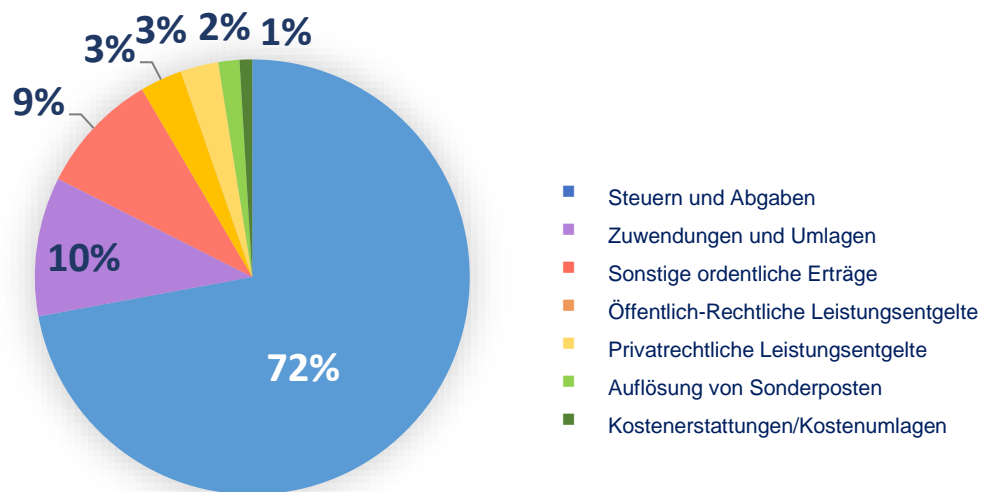
3. Haushaltsentwurf 2024

3.1 Ergebnishaushalt 2024

3.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen 31.821.972 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S1*) hinzukommen Finanzerträge in Höhe von 20.130 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 17*), somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Erträge des Haushaltsjahres 2024 auf 31.842.102 Euro.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuererträge. Im Haushaltsjahr 2024 betragen diese 72 % der ordentlichen Erträge, das entspricht rund 23,0 Mio. Euro.

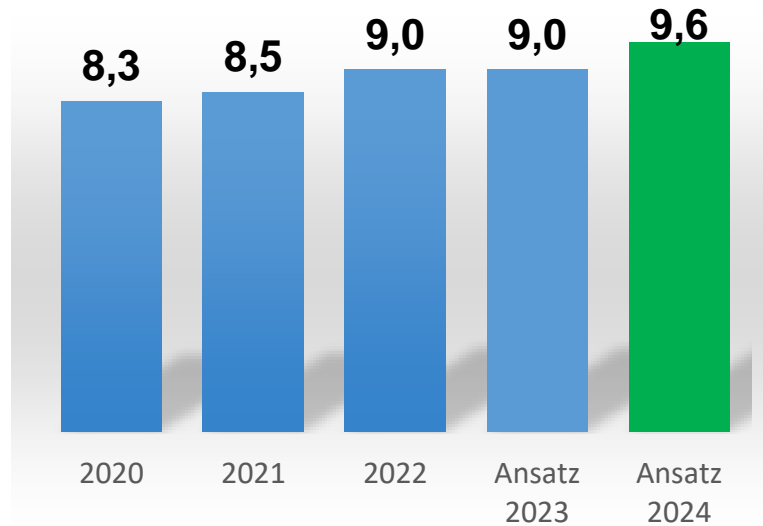


Verteilung der Ertragspositionen im Ergebnishaushalt 2024



3.1.1.1 Beteiligung an der Einkommensteuer

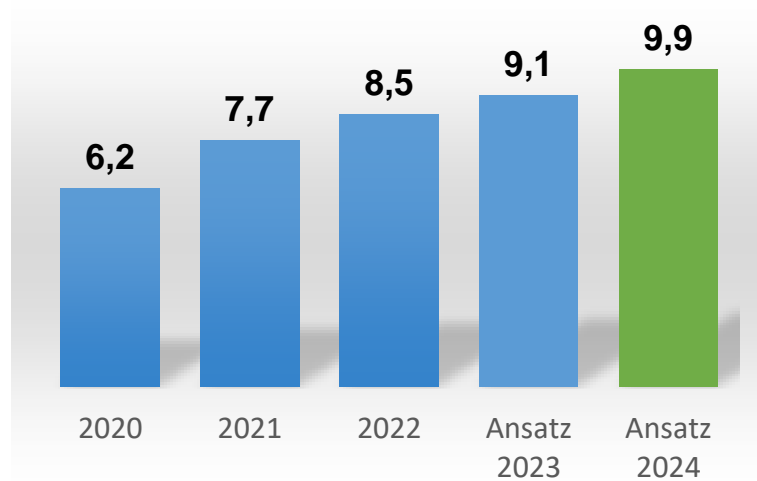
Der voraussichtliche Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer beträgt für das Haushaltsjahr 2024, laut Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik, 9,6 Mio. Euro, so dass hier ein zu den Vorjahren vergleichsweise hoher Haushaltsansatz angenommen werden konnte.



Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer in Mio. Euro

3.1.1.2 Gewerbesteuer

Wie unter Punkt 2.1.2 beschrieben, ist im laufenden Haushaltsjahr bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer positive Entwicklung festzustellen. Der Haushaltsansatz 2023 wird voraussichtlich um 1,4 Mio. Euro überschritten werden. Laut Novemberschätzung des Bundesfinanzministeriums wird für die kommenden Jahre ein moderates Wachstum des kommunalen Steueraufkommens erwartet. Auf dieser Grundlage kann im Haushaltsjahr 2024 mit Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 9,9 Mio. Euro gerechnet werden.



Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro

3.1.1.3 Weitere Steuern und Abgaben

Die weiteren Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A und B	1,7 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro
Beteiligung an der Umsatzsteuer	0,7 Mio. Euro	0,8 Mio. Euro
Einkommensteuersatz	0,7 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Zweitwohnungssteuer	0,3 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro
Hundesteuer	0,05 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro

Im Haushaltsjahr 2024 kann mit einem leichten Zuwachs bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer gerechnet werden. Die übrigen Steuererträge bleiben planmäßig auf Vorjahresniveau.

Die Hebesätze der Grundsteuer A (Hebesatz: 250 %) und Grundsteuer B (Hebesatz: 300 %) liegen unter dem derzeit gültigen bayerischen Nivellierungshebesatz. Da die beschlossene Grundsteuerreform zum 01.01.2025 in Kraft treten und dadurch im Haushaltsjahr 2024 eine neue Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes erforderlich werden wird, sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Grundsteuerhebesatz mindestens auf den dann geltenden Nivellierungshebesatz angehoben werden.



3.1.1.4 Zuwendungen und Umlagen

Die Zuwendungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinder-Bildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)	2,2 Mio. Euro	2,3 Mio. Euro
Finanzzuweisungen (z. B. Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer)	1,1 Mio. Euro	0,7 Mio. Euro
Weitere Zuweisungen (z. B. Schülerbeförderung)	0,2 Mio. Euro	0,2 Mio. Euro

Der Ansatz von insgesamt 3,3 Mio. Euro bei den Zuwendungen und Umlagen in 2024 musste im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,2 Mio. Euro geringer gewählt werden, da im Haushaltsjahr 2023 v. a. bei dem Anteil an der Grunderwerbsteuer erneut ein Rückgang zu verzeichnen war.

3.1.1.5 Sonstige Erträge

Ertragsart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Sonstige ordentliche Erträge (z. B. Grundstücksverkauf, Konzessionsabgabe)	1,2 Mio. Euro	2,9 Mio. Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (z. B. Verwaltungs-, Benutzungsgebühren)	1,0 Mio. Euro	1,0 Mio. Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (v. a. Mieterträge)	0,7 Mio. Euro	0,9 Mio. Euro
Auflösung Sonderposten	0,5 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro
Kostenerstattungen (z. B. Schulumlage)	0,3 Mio. Euro	0,3 Mio. Euro

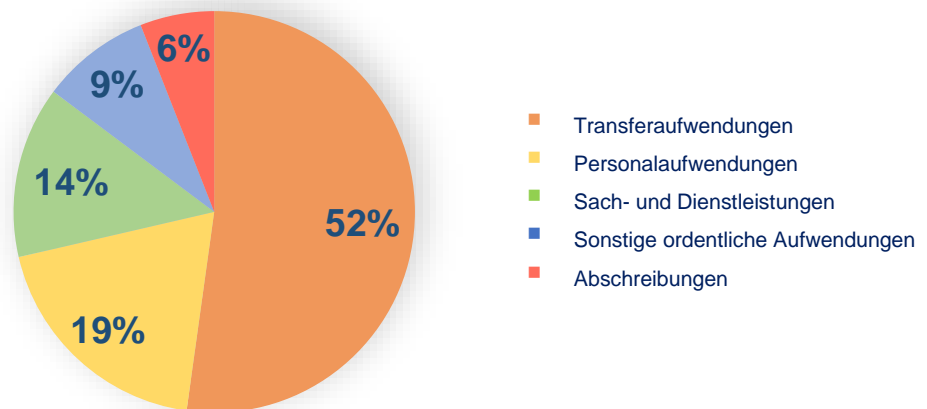
In dem Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ sind, zur Finanzierung der anstehenden Investitionen, Erlöse aus geplanten Grundstücksverkäufen enthalten.

Die weiteren Positionen bei den „Sonstigen Erträgen“ liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.



3.1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 31.777.320 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S2*), dazu kommen sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 53.000 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 18*). Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 auf 31.830.320 Euro.



Verteilung der Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt 2024

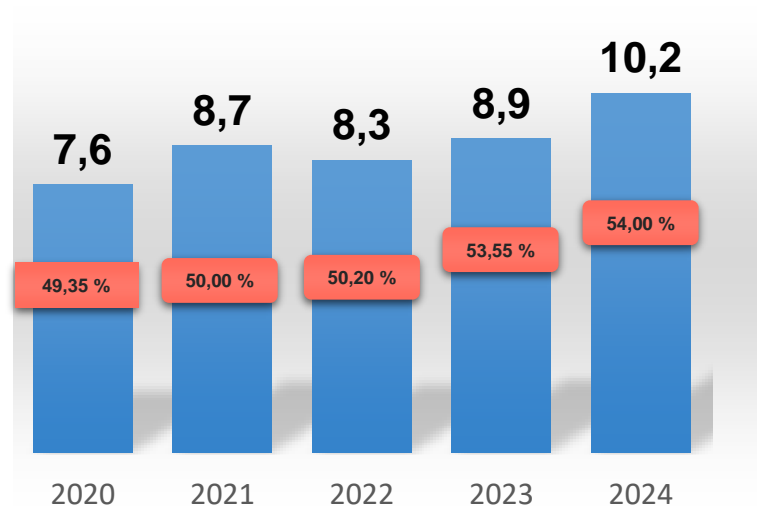
3.1.2.1 Transferaufwendungen

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 16,6 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr belastet diese Position den gemeindlichen Haushalt um etwa 2,5 Mio. Euro mehr. In den Transferaufwendungen sind beispielsweise die Kreisumlage, Zuwendungen an die Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Zuschüsse an soziale Einrichtungen enthalten. Alleine die Kreisumlage, die der Landkreis zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs seines Verwaltungshaushaltes benötigt, steigt im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. Euro. Aufgrund der hohen Investitionen des Landkreises ist hier mittel- und langfristig von stetig wachsenden Beträgen auszugehen, wodurch sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde Herrsching kontinuierlich verringern wird.



Die bedeutendsten geplanten Positionen der Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Transferaufwendung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Kreisumlage	8,98 Mio. Euro	10,23 Mio. Euro
Kindertagesstätten (z. B. BayKiBiG, Defizite, Geschwisterrabatt)	3,32 Mio. Euro	4,31 Mio. Euro
Gewerbesteuerumlage	1,00 Mio. Euro	1,09 Mio. Euro
Umlage Zweckverband weiterführende Schulen	0,24 Mio. Euro	0,26 Mio. Euro
Vereinsförderung	0,23 Mio. Euro	0,22 Mio. Euro
Herrschinger Insel und Hilfsdienst	0,09 Mio. Euro	0,09 Mio. Euro
Umlage Verband Wohnen	0,07 Mio. Euro	0,10 Mio. Euro
Energiesparförderung	0,05 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro
Volkshochschule	0,05 Mio. Euro	0,05 Mio. Euro



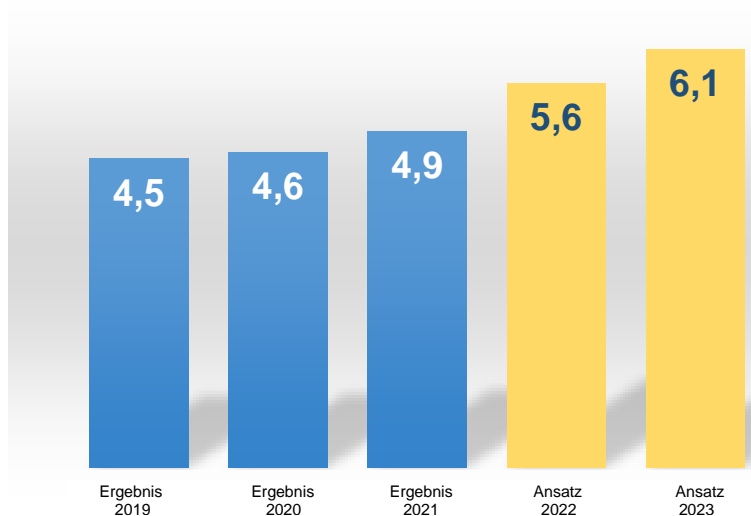
Entwicklung Kreisumlage in Mio. Euro und Kreisumlagesatz



3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 6,1 Mio. Euro. Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sieht neben Inflationsausgleichszahlungen bis Februar 2024 eine Anhebung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro und eine Tarifierhöhung von zusätzlich 5,5 Prozent vor. Daher musste hier ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet werden.

Einen Überblick über die geplanten Stellen im Haushaltsjahr 2024 bietet der Stellenplan (siehe Anlage 11).



Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen in Mio. Euro

3.1.2.3 Weitere Aufwendungen

Folgende weitere Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 geplant:

Aufwandsart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Beispiele
Sach- und Dienstleistungen	4,0 Mio. Euro	4,4 Mio. Euro	Unterhalt der Grundstücke und Gebäude
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,7 Mio. Euro	2,8 Mio. Euro	Abgang Grundstücke, Schülerbeförderungskosten, Versicherungen
Abschreibungen	2,0 Mio. Euro	1,9 Mio. Euro	

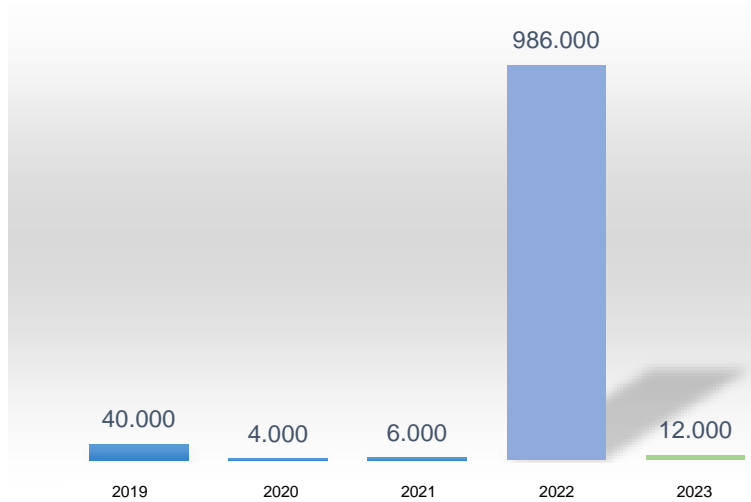
Aufgrund von zu erwartenden Preissteigerungen (z. B. bei Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftungs- und Energiekosten) und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen (z. B. Digitalisierung) sind bei den **Sach- und Dienstleistungen** im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen eingeplant.



Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten eine buchhalterische Position in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Im kommenden Haushaltsjahr sind Grundstücksverkäufe eingeplant, wenn dieser Verkauf vollzogen wird, muss der angesetzte Wert im Anlagevermögen ausgebucht werden. Bei den weiteren vorgesehenen Positionen sind teilweise Kostensteigerungen vorgesehen (z. B. bei der Schülerbeförderung und den Versicherungsbeiträgen).

3.1.3 Haushaltsausgleich

Auch im Haushaltsjahr 2024 kann ein nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik geforderter Haushaltsausgleich (Überschuss im Gesamtergebnishaushalt) erreicht werden. Das positive Jahresergebnis 2024 beträgt 11.782 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S7*).



Geplantes Jahresergebnis in Euro

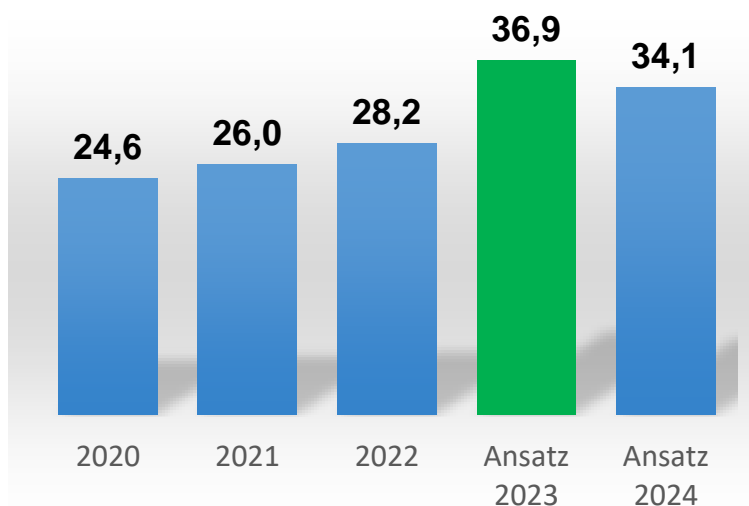


3.2 Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 211.197 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) aus. Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.054.560 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S4*) stehen geplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionsvolumen) in Höhe von 5.418.821 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S5*) und die Tilgung von Krediten in Höhe von 200.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) gegenüber, so dass es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.353.064 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S11*) kommt. Aus einer zum Ende des Haushaltsjahres 2023 geplanten Kreditaufnahme wird die Gemeinde auf einen Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 von voraussichtlichen 1.600.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 28*) zurückgreifen können. Damit wäre ein positiver Endbestand an Liquiditätsreserven in Höhe von 246.936 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S13*) erreicht.

Aufgrund der umfangreichen Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung ist nach derzeitigem Sachstand in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils eine weitere Kreditaufnahme eingeplant.

Das Haushaltsvolumen 2024 setzt sich aus den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S2*) in Höhe von 28.710.433 Euro und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S5*) in Höhe von 5.418.821 Euro zusammen und beträgt 34.129.254 Euro.



Entwicklung des Haushaltsvolumens in Mio. Euro



3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größte Position der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen mit rund 2,4 Mio. Euro Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen aus. Um die hohen geplanten Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung zu finanzieren, allen voran die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, wird die Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken notwendig sein.

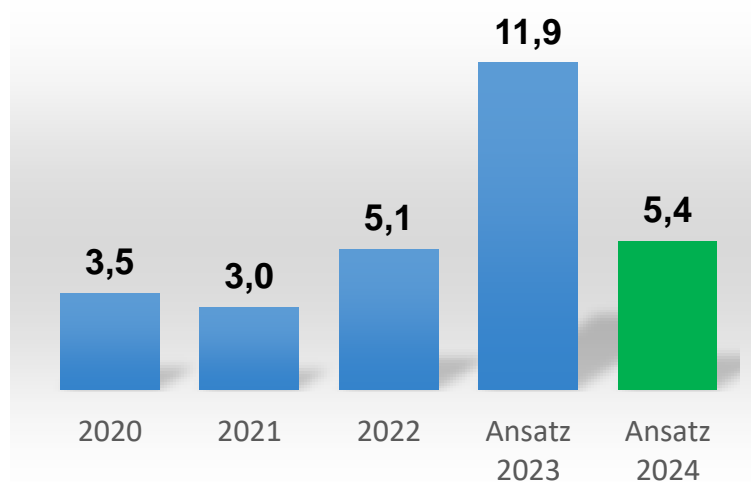
Des Weiteren werden im nächsten Jahr staatliche Zuwendungen für die Bauprojekte der Gemeinde, wie das neue Kinderhaus am Fendlbach und die Neugestaltung des Pausenhofs der Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule, erwartet.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S4*) 4.054.560 Euro.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2024 gehört die Baumaßnahme zu Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit 1,3 Mio. Euro, die jährliche Kostenbeteiligung am Gymnasium Herrsching in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Bau- und Planungsmaßnahmen am Bahnhof mit ebenfalls 0,5 Mio. Die größte Maßnahme der Vorjahre war die Errichtung des Kinderhaus am Fendlbach, diese wird zum Ende des Jahres 2023 weitestgehend abgeschlossen werden, lediglich Restzahlungen werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 0,3 Mio. Euro noch erwartet.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 als größte Maßnahme, weiterhin die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geplant. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind den entsprechenden Teilhaushalten (Anlage 4), dem Investitionsprogramm (Anlage 5), sowie der Übersicht der „Markanten Positionen im Finanzhaushalt 2024“ (S. 21) zu entnehmen.



Entwicklung des Investitionsvolumens in Mio. Euro



3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt 2024

Bereich/Produkt/Konto	Projekt	Haushaltsmittel				Anmerkungen
		2024	2025	2026	2027	
Innere Verwaltung						
Liegenschaftsverwaltung						
111204.096103	Bezahlbarer Wohnraum/Baumaßnahme	1.280.000 €	5.200.000 €	2.920.000 €		Zuwendung: 4,1 Mio. €? (WFP bis 31.12.26 in Kraft)
111204.096101	Bahnhof/WC-Gebäude	350.000 €				
111204.096101	Bahnhofsgebäude/Planung, Sanierung	100.000 €	500.000 €	500.000 €	100.000 €	Zuwendung: Städtebauförderung: 30.000 € jährlich
111204.048100	Grunderwerb Bahnhof und allgemein	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	Jährlicher Merkposten 50TEUR f. Bahnhof
111204.031220	Keramikstr. 5/Nutzungsänderung	50.000 €				Räumlichkeiten Kindertreff/OGTS
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						
111207.082221	Server, PCs, Bildschirme	40.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
111207.037210	Datenschutzkonformer Umbau Bürgerbüro	35.000 €				
Sicherheit und Ordnung						
Freiwillige Feuerwehr Herrsching und Breitbrunn						
126101/2.082223	FFW H. u. Brb./Digitale Alarmierung	131.000 €				Zuwendung: 99.000 € in 2025
126101/2.082190	FFW H. u. Brb./Brandschutzkleidung	128.000 €				
126102.017118	FFW Breitbrunn/Baukostenzuschuss Erdgas	56.000 €				aus 2017
126101.073200	FFW Herrsching/Utility Task Vehicle	30.000 €				
Zivil- und Katastrophenschutz						
128101.096102	Notstromaggregat (Blackout Maßnahme)	130.000 €				
128101.072100	Sirenen (Auf- und Umrüstung)	25.000 €				
128101.012100	Sturzflutrisiko-Management inkl. Frühwarnsystem	20.000 €				Restzahlung/Zuwendung: 53.000 € (exkl. Frühwarnsystem)
Schule und Kultur						
Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule						
213101.096102	CMV/Umgestaltung Pausenhof, Außenanlagen	120.000 €				Zuwendung: 494.000 € (2024-2026)
213101.096101	CMV/Sanierung Altbau (z.B. Beleuchtung, Klima)	90.000 €	50.000 €			2025: Böden Sekretariat, Rektorat
213101.096110	CMV/Parkplätze, Fahrradständer	60.000 €				
213101.082140	CMV/Werkzeuge Technikunterricht	20.000 €				Kreis- und Bandsäge, Bandschleifer
Resalschule						
215101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Gymnasium						
217101.017118	Gymnasium Herrsching/Kostenbeteiligung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	
217101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Heimatspflege und Kulturförderung						
281102.017118	Kultursaal kath. Kirche/Investitionskostenzuschuss	100.000 €	500.000 €	200.000 €		
Soziales und Jugend						
Gemeindekindergarten Johannes A. Wunder						
365101.082150	Kletterturm	20.000 €				
Kinderzentrum St. Nikolaus						
365103.017118	Investitionskostenzuschuss	47.000 €				
Kinderhaus am Fendlbach						
365108.096100	Kinderhaus am Fendlbach/Baumaßnahme	309.000 €				Zuwendung: rd. 3 Mio. €
Gesundheit und Sport						
Krankenhaus						
411101.017120	Krankenhauszweckverband/Investitionskostenumlage	306.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	
Sportförderung						
421101.017118	TSV/Investitionskostenzuschuss	20.000 €				Sanierung Vereinsgebäude/Antrag TSV v. 13.10.2023
Sportplätze Herrsching						
424101.096100	Ammerseestadion/Aufstockung Umkleiden		100.000 €	500.000 €		
Skateranlage						
424103.096100	Skateranlage/Neubau	20.000 €				
Gestaltung der Umwelt						
Straßen, Wege, Brücken						
541101.017120	Mühlfelderstraße/Kostenbeteiligung (Straßenbauamt)	250.000 €				
541101.096110	Verkehrskonzept	200.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Mühlfelderstraße/Umbau u. Bushaltestelle CMV
541101.017118	Straßenbeleuchtung/Ersatz u. Neubau	95.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
541101.048100	Grunderwerb Straßen allgemein	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
541101.096110	Panoramastraße/Straßenbau u. Regenwasser	20.000 €	150.000 €			Planung und Realisierung
Reinigung von Straßen, Wegen und Flächen						
545101.073120	Kehrmaschine	170.000 €				
Winterdienst						
545102.072900	Schneepflug	25.000 €				
Parkeinrichtungen						
546101.072900	Parkautomaten/Neubeschaffungen	25.000 €				
Einrichtungen des ÖPNV						
547101.021200	Digitale Fahrgastinformation	50.000 €				Zuwendung: 40.000 Euro
Öffentliche Grünflächen						
551101.096110	Seepromenade/Weg	27.000 €	250.000 €	250.000 €		
Bauhof						
573101.073120	Unimog/Gießeinrichtung	27.000 €				
Zentrale Finanzdienstleistungen						
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
612101.3217300	Darlehensaufnahme		4.710.000 €	1.300.000 €		
111204.683200	Verkaufserlöse für Grundstücksverkäufe	2.432.400 €				



3.2.4 Schuldenstand

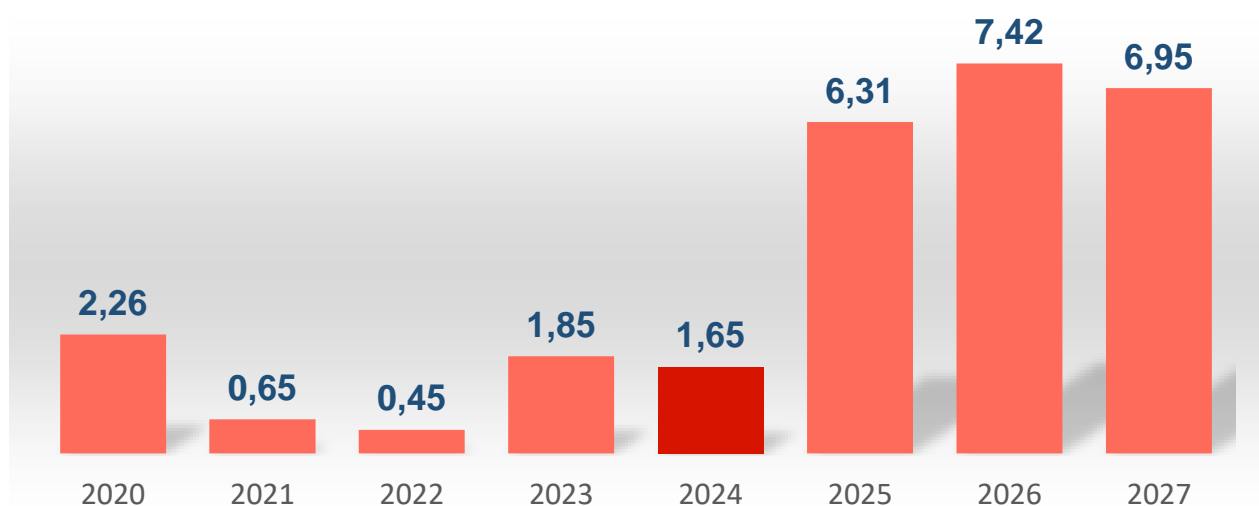
Der Schuldenstand der Gemeinde Herrsching wird sich zum 31.12.2024, durch die Kreditaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1,60 Mio. Euro und dem bestehenden Darlehen welches dann eine Restschuld von 50.000 Euro aufweisen wird, auf insgesamt 1,65 Mio. Euro erhöhen.

Durch die geplanten Erlöse aus den Grundstücksverkäufen wird im Jahr 2024 keine Kreditaufnahme notwendig sein. Allerdings sind in den Jahren 2025 und 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6,01 Mio. Euro vorgesehen, da in diesen Jahren vor allem weiterhin hohe Investitionen zur Schaffung des bezahlbaren Wohnraums eingeplant sind. Der Freistaat Bayern hat mit dem „Wohnungspakt Bayern“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Schaffung von mehr preisgünstigem Wohnraum aufgelegt. Neben einem Zuschuss des Freistaats und dem Eigenanteil der Gemeinde setzt sich die Projektförderung aus einem durch den Freistaat Bayern zinsverbilligten Kredit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zusammen. Momentan liegen die Zinssätze dieses Programmes, je nach Laufzeit und Zinsbindung zwischen 1,9 und 3,3 Prozent.

Diese geplanten Kreditaufnahmen würden den Gemeindehaushalt mit einer Zins- und Tilgungsverpflichtung über eine langjährige Laufzeit belasten. Die Mittel für die Zins- und Tilgungszahlungen müssen in den künftigen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Bei einer Einwohnerzahl von 11.355 (Stand: 31.12.2022), wird die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 rund 145 Euro betragen (zum 31.12.2022: 41 Euro) und in den Folgejahren weiter ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden, wie auch in den Vorjahren, nicht angesetzt.



Entwicklung des Schuldenstands in Mio. Euro



3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) einen positiven Wert ergibt. Dies ist im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgehend der Fall. Deshalb kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027 weiterhin als gesichert beurteilt werden.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.197 €	1.519.020 €	1.520.182 €	1.453.855 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	200.000 €	50.000 €	187.000 €	477.000 €
Saldo	11.197 €	1.469.020 €	1.333.182 €	976.855 €



3.3. Anträge zum Haushalt 2024

Ergebnishaushalt 2024			Summe:	78.726 €	72.244 €
Lfd. Nr.	Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Antrag HH 2024	GR-Beschluss 27.11.2023	
Schule und Kultur					
Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule					
1	213101.543190	Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule (Antrag vom 27.10.2023): Aufstockung Budget Jugendsozialarbeit/FSJ	3.500 €	500 €	
Heimatpflege und Kulturförderung					
2	281102.530100	Blaskapelle Herrsching e. V. (Antrag vom 01.05.2023): Erweiterung der Tracht für neue Mitglieder	3.500 €	1.750 €	
3	281102.530100	BRK Starnberg, Wasserwacht (Antrag vom 20.10.2023): Erneuerung persönliche Schutzausrüstung	3.000 €	3.000 €	
4	281102.530100	BRK Starnberg, Wasserwacht (Antrag vom 19.10.2023): Benzinkosten	2.500 €	2.500 €	
5	281102.530100	Frauen helfen Frauen Starnberg e. V. (Antrag vom 03.08.2023): Vereinszuschuss	750 €	750 €	
6	281101.530100	Wir schaffen das e. V. (Antrag vom 03.11.2023): Betriebskostenzuschuss	6.900 €	6.900 €	
Soziales und Jugend					
Kindertreff					
7	365106.530101	Kindertreff Herrsching e. V. (Antrag vom 13.10.2023): Mieterlass für die Räumlichkeiten des Kindertreffs	4.284 €	4.284 €	
Großtagespflege Windelino					
8	365107.530101	Windelino Großtagespflege (Antrag vom 21.09.2023): Defizitausgleich pro nicht belegten Platz	12.600 €	12.600 €	
9	365107.530101	Windelino Großtagespflege (Antrag vom 21.09.2023): Mietzuschuss i. H. v. 40% der Kaltmiete	6.960 €	6.960 €	
Gesundheit und Sport					
Sportförderung					
10	421101.530100	D'Herrschinger Wildschütz'n e. V. (Antrag vom 20.09.2023) Lichtgewehrstand, Luftgewehr	1.732 €	0 €	
11	421101.530100	GCDW home of volleyball GmbH (Antrag vom 09.10.2023) Zuschuss Nutzung Fremdhallen	10.000 €	5.000 €	
12	421101.530100	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 18.10.2023): Weitergewährung des Zuschusses für Hallenwarte	21.000 €	26.000 €	
13	421101.530100	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 10.11.2023): Fußballtor am alten Sportplatz	2.000 €	2.000 €	
Finanzhaushalt 2024			Summe:	70.000 €	20.000 €
Lfd. Nr.	Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Antrag HH 2024	GR-Beschluss 27.11.2023	
Gesundheit und Sport					
Sportförderung					
14	421101.017118	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 13.10.2023) Investitionskostenzuschuss Sanierung Vereinsgebäude	70.000 €	20.000 €	



3.4. Schlussfeststellung

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee kann auch im Haushaltsjahr 2024 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist somit im Haushaltsjahr 2024 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2024 sind weiterhin Investitionen auf hohem Niveau geplant. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt aus dem Endbestand an Liquiditätsreserven zum 31.12.2023 in Höhe von 1,6 Mio. Euro, der ausschließlich aus einer Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2023 resultiert, staatlichen Fördermitteln und Grundstücksverkäufen.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen in den Folgejahren sind weitere Darlehensaufnahmen unumgänglich. Diese werden die künftigen Haushalte durch Zins- und Tilgungszahlungen belasten. Ebenso werden durch die Inbetriebnahme der Wohnanlage am Mitterweg (Bezahlbarer Wohnraum) weitere Betriebs- und Verwaltungskosten auf die Gemeinde zukommen. Dazu kommt, dass die kontinuierlich steigende Kreisumlage zu einem immer enger werdenden Liquiditätsspielraum der Gemeinde beiträgt.

Aus heutiger Sicht ist es daher unausweichlich mittel- und langfristig zu einer noch stärkeren Priorisierung der freiwilligen Leistungsversprechen zu kommen und gegebenenfalls wird es auch notwendig werden, bereits selbstverständlich gewordene freiwillige Leistungen zu überdenken. An oberster Stelle gilt es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten und damit in der Lage zu sein, ihre Pflichtaufgaben weiterhin erfüllen zu können.

Herrsching, den 28.11.2023

M. Goodwin
Kämmerin